

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

# A M T S B L A T T STADT STEYR

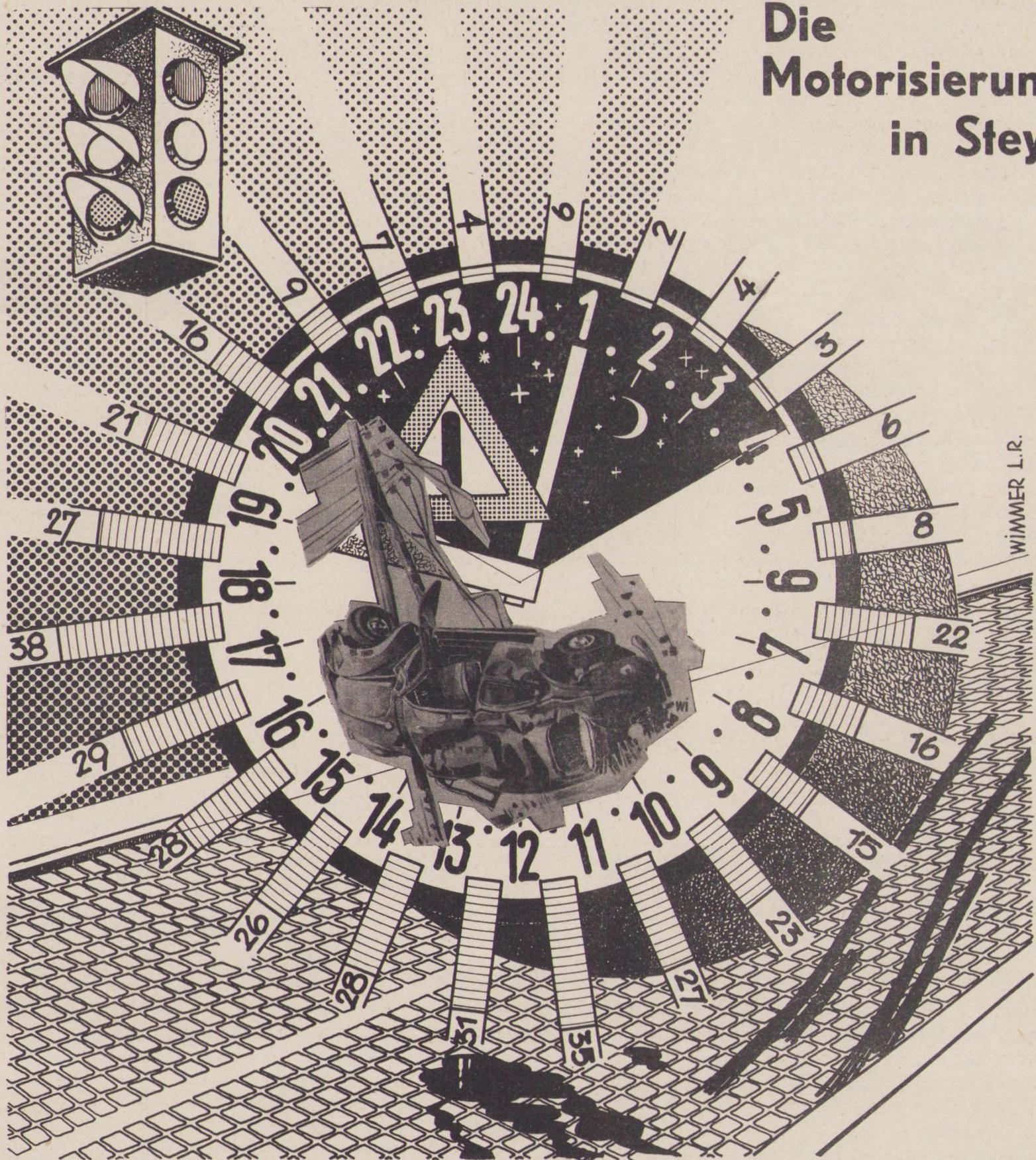


JAHRGANG 2

1. November 1959

NUMMER 11

## Die Motorisierung in Steyr



WIMMER L.R.

Verteilung der 326 Verkehrsunfälle des Jahres 1958 in Steyr auf die einzelnen Tagesstunden

ARTIKEL IM INNEREN DES BLATTES

## Aus dem Gemeinderat . . . .

**Z**u Beginn der 20. ordentlichen Gemeinderatsitzung am 2. 10. 1959, erfolgte durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Josef Fellinger, die Angelobung des Herrn Hans EBMER als Gemeinderat, welcher anstelle des verstorbenen Gemeinderates Karl Kokesch von der ÖVP in den Gemeinderat der Stadt Steyr entsandt wurde. Sodann wurden noch folgende Änderungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen vorgenommen: Gemeinderat Holzinger, derzeit Mitglied des Fürsorgeausschusses, wird den freigewordenen Sitz des verstorbenen Gemeinderates Kokesch im Bau- und Verwaltungsausschuß einnehmen, auf seinen Platz im Fürsorgeausschuß wurde Gemeinderat Ebmer berufen.

Im Zuge der Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte wurden die bereits mit Vollzugsklauseln versehenen Stadtratsbeschlüsse nachträglich genehmigt und der Nachtragsvoranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1959 angenommen. Auf den diesbezüglichen Artikel in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Zur Deckung der Mehrkosten für die Pionier-Notbrücke über die Steyr und für die Reparatur der beiden Ennsbrücken wurden zusätzlich noch S 367 300, -- und für die Instandsetzung der äußeren Reiterbrücke im Wehrgraben S 120 000, -- genehmigt.

Für die Verlängerung des öffentlichen Straßenkanales zu den UNREF-Bauten in Taschelried erfolgte die Freigabe von S 132 000, --.

Desweiteren genehmigte der Gemeinderat den Verkauf der Kematmüllerschule für 2, 4 Mill. Schilling an das Land Oberösterreich zum Zwecke der Unterbringung einer Internatsschule. Für den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Wegscheider Straße Nr. 3, durch die Stadtgemeinde wurde der Betrag von S 200 000, -- bewilligt und S 76 200, -- als Restkaufschilling für den Ankauf eines Teiles des ehemaligen Fabriksobjektes der Firma Raimund Waller freigegeben.

Da durch unvorhergesehene Mehrkosten die Ein-

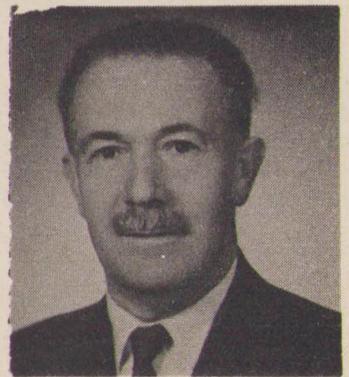
nahmen aus der städtischen Müllabfuhr nicht mehr kostendeckend waren, mußte zur Deckung des Gebärungsabganges ein Zuschuß von S 72 000, -- aus Gemeindemitteln bewilligt werden.

Der Gemeinderat erließ sodann noch eine Wassergebührenordnung für die Stadt Steyr, die im amtlichen Teil dieses Amtsblattes ebenso wie die Benennung von 2 neuen Straßenzügen kundgemacht wird.

Schließlich gewährte der Gemeinderat dem Verein "Kleinkinderbewahranstalt Steyr" die Stundung einer Darlehensschuld.

### GEMEINDERAT HANS EBMER

Anstelle des verstorbenen Gemeinderates Karl Kokesch wurde über Vorschlag der ÖVP-Stadtparteileitung Hans Ebmer in den Gemeinderat der Stadt Steyr berufen. Mit ihm zieht ein erfahrener Kommunalpolitiker in die Stadtvertretung ein.



Gemeinderat Ebmer war bereits von 1946 bis 1956 als öffentlicher Mandatar in der Stadtverwaltung tätig, wobei er unter anderem dem Stadtrat, dem Fürsorge- und dem Wohnungsausschuß angehörte; letzterem stand er über 6 Jahre als Obmann vor.

Von Beruf ist Gemeinderat Ebmer, der im 61. Lebensjahr steht, Werkführer der österreichischen Bundesbahnen (Steyrtalbahn); außerdem bekleidet er noch die Stelle des Kassiers der Bezirksorganisation Steyr des Kriegsoferversverbandes.

Für Vorsprachen steht Gemeinderat Ebmer in seiner Wohnung, Promenade 12, 3. Stock, oder unter der Tel. Nr. 3321 (Werkstätte Garsten) zur Verfügung.

## Aus dem Stadtrat . . . .

### I.

**I**n seiner am 15. September 1959 stattgefundenen 97. Sitzung erledigte der Stadtrat unter dem Vorsitz des Bürgermeister-Stellvertreters Michael Sieberer eine umfangreiche Tagesordnung.

Auf sozialem Gebiet wurde die ungeteilte Auszahlung des 13. Monatsbezuges im Oktober und einer Beihilfe im Dezember an Fürsorgeunterstützungsempfänger beschlossen; dadurch ist wiederum unter Beweis gestellt, daß die Stadtgemeinde Steyr im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten stets bemüht ist, gerade auf dem Gebiet der Sozialfürsorge helfend und unterstützend zu wirken.

Zur Deckung der Heizungs-, Gas- und Stromkosten für den kommenden Winter mußten S 503 800, -- freigegeben werden. Gleichzeitig vergab der Stadtrat die einzelnen Lieferaufträge für das notwendige Brenn-

material. Außerdem wurden noch verschiedene Instandsetzungsarbeiten in städtischen Liegenschaften genehmigt und 6 Schreibmaschinen für den Amtsgebrauch angekauft.

Breiten Raum nahmen wiederum die Beschlüsse über Arbeitsvergaben bei den verschiedenen Wohnbauvorhaben der Stadt ein.

So wurden vergeben:

Für die Wohnbauten auf dem Tabor, die Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, die Materiallieferung für die Furdacheindeckung und Ziegellieferungen,

für die Wohnbauten auf der Ennsleite, die Lieferung von Betonformsteinen, verschiedene Fußbodenverlegungsarbeiten und der Ankauf von Waschkesseln,

für das Hochhaus in der Färbergasse, die Waschmaschinenlieferung, die Verlegung von Kunststeinplatten, die Herstellung eines Geländers für den Wäschetrockenplatz und der Einbau einer Schalterwand in einer Kanzlei der städtischen Unternehmungen,

für die Unref-Bauten in Taschelried, verschiedene Terrazzo-Arbeiten, die Lieferung von sanitären Ein-

richtungsgegenständen, Planierungs- und Fußbodenunterkonstruktionsarbeiten und

für den Sozialwohnungsbau in der Steinfeldstraße die Lieferung der Steinholzfußböden.

Die fortschreitende Fertigstellung des Unref-Bauprogrammes machte auch den weiteren Ausbau der Posthofstraße in einer Länge von 150 m und die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der verlängerten Kaplanstraße notwendig; insgesamt mußten dafür S 325 500, -- zur Verfügung gestellt werden.

Zur Verwendung im städtischen Wirtschaftshof wurden 40 Stk. Kanaleinlaufgitter, 200 m Siederohre und zur Fortsetzung der laufenden Asphaltierungsarbeiten 23 t Kaltasphalt angekauft.

Desweiteren beschloß der Stadtrat, für die öffentliche Sonderschule im Wehrgraben einen Werkzeugkasten und für das Zentralaltersheim am Tabor eine Wäschezentrifuge anzukaufen und bestimmte die Lieferfirmen.

Schließlich genehmigte er noch, unter der Voraussetzung, daß die Hälfte der Kosten von den Interessenten getragen werden, die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung im Brandgraben.

## II.

**D**er unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger am 29. 9. 1959 zu seiner 98. ordentlichen Sitzung zusammengetretene Stadtrat befaßte sich unter anderem auch mit Anträgen, für deren endgültige Erledigung der Gemeinderat zuständig ist. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden in dem Bericht über diese Gemeinderatsitzung am 2. 10. 1959 behandelt.

Außerdem wurde vom Stadtrat ein Baukostenzuschuß von S 44 000, -- für den Neubau einer Transformatorstation der O.Ö. Kraftwerke-AG freigegeben,

wodurch eine Verbesserung der Stromversorgung des Stadtteiles Neuschönau erreicht werden wird. Desweiteren wurden S 26 278, -- für die Verbesserung der elektrischen Anlage des städtischen Wasserwerkes und S 26 300, -- für die Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung zu den neu errichteten Wohnbauten im Stadtteil Taschelried bewilligt.

Für Instandsetzungsarbeiten an der Taborstiege genehmigte der Stadtrat S 13 000, --, für die Anbringung von zwei Außenuhren an der Ennsleitenschule S 7 500, -- und für das Abtragen eines Küchenherdes und Verfließungsarbeiten im Zentralaltersheim am Tabor S 3 400, --; gleichzeitig vergab er die einzelnen Firmenaufträge. Auftragserteilungen erfolgten außerdem für die Erdarbeiten beim Volkswohnungsneubau in Taschelried, für die Dachdecker-, Spengler- und Zimmermannsarbeiten am neuen Volkswohnungsneubau auf der Ennsleite, für die Lieferung und Verlegung des Lino-leumbelages in UNREF-Bauten und für die Anstreicherarbeiten am Zubau des Kindergartens Taschelried.

Für Neuanschaffungen gab der Stadtrat frei: S 4 300, -- für verschiedene Preßluftwerkzeuge zur Verwendung im städtischen Wirtschaftshof, S 6 500, -- für einen Wertheim-Stahlaktenschrank zum Gebrauch im Standesamt, S 10 000, -- für 50 neue Fahnen als Festschmuck des Stadtplatzes, S 13 100, -- für eine elektrische Rechenmaschine, S 3 500, -- für die Anbringung von 13 Fenstergittern im Kellergeschoß des Zentralaltersheimes und S 9 000, -- für 3 Spezial-Krankenstühle zum Gebrauch in der Krankenabteilung dieses Altersheimes.

Schließlich wurden noch eine Dienstanweisung über die Führung von Karteien bei den Magistratsdienststellen erlassen und die vorliegenden Staatsbürgerschaftsansuchen erledigt.

---



---

# BADESAISON 1959 IM NEUEM STADTBAD

**A**m 20. September schloß das neue Stadtbad für dieses Jahr seine Pforten; die erste Badesaison ist damit beendet und erscheint ein kurzer Rückblick angebracht. Trotz des teilweise sehr schlechten Wetters in den Monaten Juli und August war der Besuch durchaus zufriedenstellend. Jedenfalls gaben die Besucherzahlen an schönen Badetagen ein beredtes Zeugnis für die Notwendigkeit des Baues des neuen Stadtbades; die hierfür aufgewendeten Mittel aus dem Gemeindebudget dürften gut angelegt sein. Besonders erfreulich ist auch die Feststellung, daß die badelustige Bevölkerung unserer Stadt, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, wirklich bemüht ist, durch Einhaltung der Badeordnung die Anlagen und Einrichtungen zu schonen.

Das neue Bad wurde nicht nur von Steyrern besucht, auch viele Badefreudige aus der niederösterreichischen Umgebung bis Amstetten zählten zu den ständigen Besuchern. Darüber hinaus wurden zahlreiche sachkundige und interessierte Besucher aus Wien, Innsbruck, Klagenfurt, Gloggnitz, der Gemeinderat der

Stadt Salzburg und der Direktor der Städtischen Bäder in Düsseldorf durch das Bad geführt; auch die Fachleute zeigten sich von der Anlage begeistert.

Die sportlichen Wettkämpfe im neuen Stadtbad wurden mit den österreichischen Jugendstaatsmeisterschaften vom 14. bis 16. August eingeleitet. Trotz dem diese erste große Schwimmveranstaltung unter der Ungunst des schlechten Wetters schwer zu leiden hatte, zeigte es sich, daß die Bevölkerung an den für sie noch neuen Wettkämpfen lebhaft interessiert und daß das Stadtbad auch für größere internationale Schwimmkonkurrenzen hervorragend geeignet ist; der Österreichische Schwimmverband beabsichtigt daher auch einen 4-Länderkampf im Kunst- und Turmspringen zwischen Schweiz, Italien, Jugoslawien und Österreich in Steyr durchzuführen.

Nun einige statistische Daten über den Badebetrieb. Von der Eröffnung am 21. 6. 1959 bis zum Schluß der Saison am 20. 9. 1959 sind 75 Badetage zu verzeichnen; an 33 Tagen davon war wohl geöffnet, aber die Besucherzahl lag unter 500. Insgesamt wurden



## Riesenauswahl

in **DAMEN -  
HERREN - MÄNTEL  
KINDER -**

gut und billig, nur bei

# WALDBURGER

HOSENZENTRUM, GRÜNMARKT 20



wolle-  
wärme-

wohlbehagen-

WOLLEN SIE IHRE LIEBEN  
DURCH ETWAS SELBSTGE-  
STRICKTES ERFREUEN, SO  
FINDEN SIE BEI UNS WOL-  
LE IN VIELEN FARBEN UND  
QUALITÄTEN!

vom **STRUMPFLADEN**  
Das große Strumpf-Spezialgeschäft  
STEYR-ENGE 16

Weihnachtsgeschenke  
jetzt kaufen! Prima  
Pelz- und Hausschuhe  
finden Sie im

**SCHUHHAUS**

**JOS.**

**HEISER'S**

**STEYR, Wwe.**

**STADTPLATZ**

neben dem Rathaus.

Gegen Angabe reservieren wir gern bis zur letzten Lohnzahlung vor dem Fest.

# Ihr

## Möbelhaus-Münichholz

VERKAUF Wagnerstrasse 6, Tel. 25 08

bietet in seinen weiteren Ausstellungsräumen

### Möbel-Einrichtungen

für jede Geschmacksrichtung

**Günstige Gelegenheitskäufe!**

**Auf Wunsch Sonderanfertigungen!**

**Zahlungserleichterung u. freie**

**Zustellung!**

Betrieb - Eysnfeld Leopoldgasse 20, Tel. 28 9 74

## MOTOREN - INSTANDSETZUNG

# MAYERHOFER

Tel 27 4 82  
Versorgungsheimstr. 2

Zylinder-Kurbelwellen-Schleifwerk  
Kolben-Zylinder-Büchsen, Lagerungen

Spezial Bronzen-Lagermetalle

# Z-BROT

sehr geschmackvoll  
lange frischbleibend

**BÄCKEREI ZACHUBER**

Steyr-Münichholz, Telefon 2611

107 418 Besucher gezählt. Von diesen waren 47 074 Kinder und Schüler und 52 623 Erwachsene mit Tageskarten, 722 Kinder und Schüler und 5 451 Erwachsene mit Kurzzzeitkarten, sowie 1 548 Schüler mit Lehrkräften in geschlossenen Klassen. Kinder unter 6 Jahren sind in den angeführten Zahlen nicht enthalten; da für diese kein Eintritt zu entrichten ist, werden sie zahlenmäßig nicht erfaßt. Für Kästchen oder Wechselgarderoben wurden 36 580 und für Kabinen 12 828 Tageskarten verkauft, dazu kommen noch 35 Saisonkarten. Aufgeteilt auf die einzelnen Monate ergibt sich folgendes Bild:

	Kinder und Schüler	Erwachsene	Kurzzzeit Kinder	Kurzzzeit Erwachsene	Schulen	Gesamtb- sucherzahl
Juni	7 295	8 157	72	896	309	16 729
Juli	19 345	22 905	271	2 872	940	46 333
August	18 787	20 024	328	1 569	257	40 965
Septemb.	1 647	1 537	51	114	42	3 391
	<u>47 074</u>	<u>52 623</u>	<u>722</u>	<u>5 451</u>	<u>1 548</u>	<u>107 418</u>

Die höchste Besucherzahl wurde am 12. 7. 1959 mit 4 864 Personen festgestellt; mit den nicht erfaßten Kindern unter 6 Jahren dürften es rund 5 500 Personen gewesen sein.

Die bei diesem Betrieb angefallene Arbeit war nicht gering; außer den 2 Bademeistern waren noch bis zu 17 Personen mit der Reinigung der Umkleidebauten, der Besetzung der Wechselgarderoben, der Beckenreinigung und -aufsicht, dem Kassadienst und anderem mehr beschäftigt. Insgesamt mußten für diese Zwecke während der diesjährigen Badesaison 9 821 Arbeitsstunden geleistet werden. Für die Reinigung und Sauberhaltung des Wassers in den einzelnen Becken war eine Maschinenlaufzeit von 1 166 Stunden mit einem Stromverbrauch von 39 402 KWh notwendig.

Die mittlere Lufttemperatur im Badegelande betrug im Juli 23 Grad, im August 21 Grad Celsius; die mittlere Wassertemperatur in diesen beiden Monaten lag bei 22 Grad. Auch im September wurde trotz der schon verhältnismäßig kalten Nächte immer noch eine mittlere Wassertemperatur von 19 Grad gemessen. Die höchste Temperatur erreichte das Badewasser vom 10. bis 12. Juli mit 25 Grad. Um eine größere Erwärmung zu vermeiden und das Wasser wieder erfrischender zu machen, war es in diesen Tagen notwendig, kaltes Wasser den Becken zuzuführen.

Als Tummelplatz für Jung und Alt erwiesen sich der Tauchgarten und die Wasserrutschen, die sich stets größten Zuspruches erfreuten. Die gleiche Beobachtung konnte beim Kinderspielplatz gemacht werden. An den zwei großen Tafeln und der Rechenmaschine konnten die kleinsten Badbesucher nach Herzenslust gefahrlos ihre Schreib- und Rechenwut auslassen, ohne hierfür die frischgestrichenen Wände des Stadtbades heranzuziehen. Das Wasser in den drei Kinderplanschbecken wurde wohl jeden Tag erneuert, hatte aber bald wieder die Farbe von Kakao, was jedoch scheinbar die Badefreudigkeit in keiner Weise beeinträchtigte.

Es ist verständlich, daß hauptsächlich in der ersten Zeit der Saison verschiedene Mängel in der Organisation oder an den Baulichkeiten aufgetreten sind. Es

wurde alles daran gesetzt, diese am schnellsten Wege zu beseitigen.

Nach Schluß der Badesaison wurde sofort die gärtnerische Ausgestaltung des Badegeländes fortgesetzt. Die noch verschiedentlich bestandenen Lücken in den Blumenbeeten werden also bis zum nächsten Jahr beseitigt sein. Auch die Rasenanlagen, die teilweise schon stark mitgenommen waren, werden ausgebessert.

Der Beginn der Badesaison 1960 ist für Anfang Mai vorgesehen.

### RICHTIGSTELLUNG

In dem Artikel "Die Motorisierung in Steyr", abgedruckt in der Folge 9/59 des Amtsblattes der Stadt Steyr, haben sich bei der statistischen Aufstellung über den Kraftfahrzeugstand auf Seite 5 bedauerlicherweise 3 Fehler eingeschlichen:

Die Summe der Kraftfahrzeuge beträgt im Jahre 1948 nicht 1762 sondern 1763, im Jahre 1950 nicht 1606 sondern 1707 und im Jahre 1954 nicht 2965 sondern 2845.

Es wird um Nachsicht für diese Additionsfehler gebeten.

Wir setzen die Artikelfolge

## Die MOTORISIERUNG IN STEYR

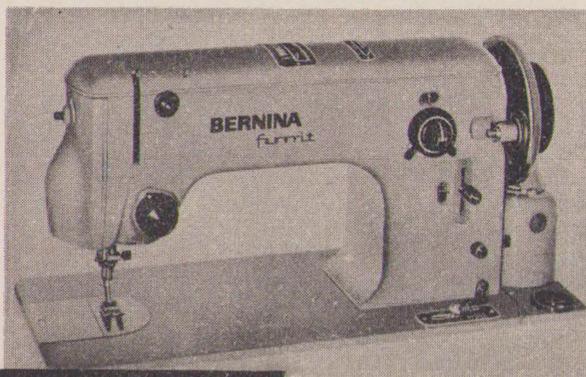
mit einer

KRITISCHEN BETRACHTUNG DER VERKEHRSunFÄLLE

fort.

**D**ie Ausführungen in der Folge 9/1959 des Amtsblattes über die Zahl der jährlich zugelassenen Kraftfahrzeuge ließen erkennen, daß diese in stetem Ansteigen begriffen ist; während sich in den vergangenen 5 Jahren der Fahrzeugstand ungefähr verdoppelt hat, ist bei Anhalten der bisherigen Entwicklung in den nächsten 5 Jahren ein Anwachsen der Kraftfahrzeuge um das Dreifache zu erwarten. Unwillkürlich drängt sich bei einer solchen Voraussage die Frage auf, ob diese große Zunahme der Motorisierung im gleichen Ausmaß eine Erhöhung der Zahl der Verkehrsunfälle nach sich ziehen wird?

Eine Antwort darauf gibt uns die graphische Darstellung des Kraftfahrzeugstandes und der Zahl der Verkehrsunfälle in den letzten 5 Jahren.



## BERNINA

**bürgt für Qualität und Leistung**

- Schweizer Präzisionsarbeit für Haushalt und Beruf
- steppt, stopft, endelt,
- näht automatisch Knopflöcher, Blindstich, Biesen u. Ziernähte in unbegrenzter Zahl

**Bernina**

ist spielend leicht zu bedienen!

Überzeugen auch Sie sich von den unerreichten Vorteilen unserer Nähmaschinen im

**BERNINA-NÄHMASCHINEN  
FACHGESCHÄFT  
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130**

- günstige Teilzahlungsmöglichkeit!
- Eigener Kundendienst!
- Kostenloser Nähkurs!

IHRE HERBST- UND WINTERBEKLEIDUNG BESORGEN SIE AM BESTEN IM

**TEXTIL - U. BEKLEIDUNGSHAUS  
EICHHORN**  
STEYR, SIERNINGER STRASSE 39

GRÖSSTE AUSWAHL AN

**DAMEN - HERREN - KINDER -  
MÄNTEL**



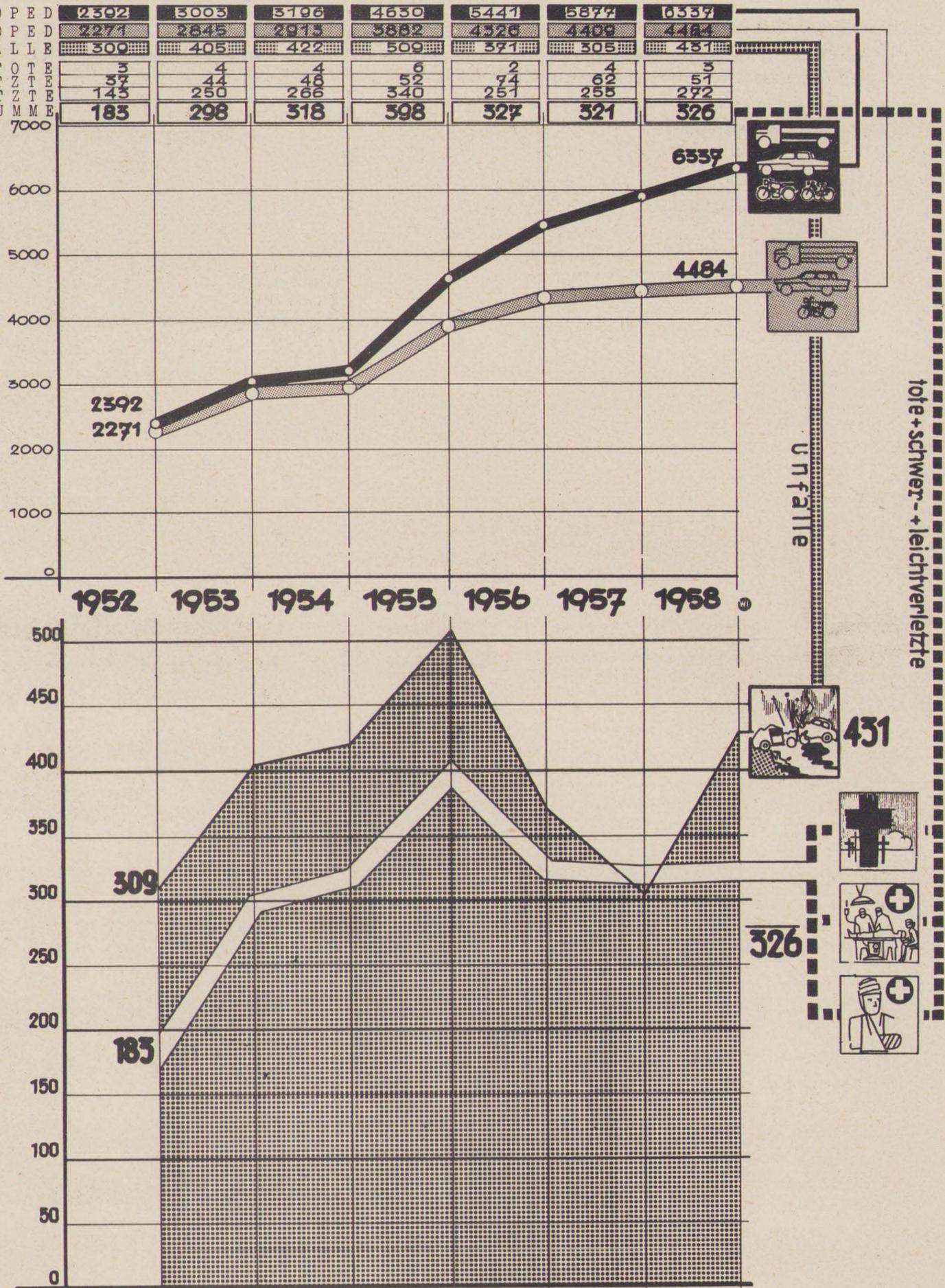
AUGENOPTIKER

**A. FENZL**

Steyr, Enge 19, Tel. 24 19

Alleinvertrieb der weltbekanntesten MARWITZ u. HAUSER-ERZEUGNISSE, Brillenfassungen, Feldstecher, Reparaturen raschest

KFZ-STAND m. MOPED	2392	3003	3106	4630	5441	5877	6337
KFZ-STAND o. MOPED	2271	2645	2915	3882	4726	4409	4464
UNFÄLLE	309	405	422	509	371	305	431
TOTTE	3	4	4	6	2	4	3
SCHWERVERLETZTE	57	44	48	52	74	62	51
LEICHTVERLETZTE	143	250	266	340	251	255	272
SUMME	183	298	318	398	327	321	326



Schon eine flüchtige Betrachtung zeigt, daß erfreulicherweise die Unfallziffern nicht Schritt halten mit der Zunahme der Kraftfahrzeuge. Von 1952 bis jetzt haben lediglich von 1957 auf 1958 die Unfälle relativ stärker zugenommen (41,31 %) als der Fahrzeugstand (7,30 %). Bezieht man jedoch für diese Zeitspanne auch die Zahl der Verletzten in die Untersuchung ein, so ergibt sich eine kaum nennenswerte Erhöhung der Verletztenziffern (1958 326 Verletzte gegenüber 321 im Jahre 1957). Im ersten Halbjahr 1959 weist leider die Verletztenkurve wiederum

eine stärker ansteigende Tendenz auf. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Unfalls- und Verletztenziffern bisher trotz dem gewaltigen Anwachsen der Motorisierung in den letzten Jahren noch nicht den absoluten Höchststand von 1955 erreicht haben, eine Feststellung, die auf den ersten Blick befremdend wirkt.

Wie läßt sich trotz des stetigen Steigens des Fahrzeugstandes das plötzliche starke Zurückgehen der Verkehrsunfälle erklären? Hatten häufigere Verkehrskontrollen, strengere Strafen, oder etwa die un-



VERKEHRSUNFALLSKOMMANDO DES BUNDESPOLIZEIKOMMISSARIATES STEYR BEI DER ARBEIT

gefähr zu diesem Zeitpunkt einsetzende Verkehrserziehung, die aufklärende Tätigkeit der Presse und des Rundfunks diesen Erfolg zu verzeichnen, oder wurden die Verkehrsverhältnisse durch Entschärfung von Gefahrenstellen, Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrsspiegeln und dergleichen so grundlegend verbessert? Sicherlich haben sich alle diese Maßnahmen günstig ausgewirkt; der hauptsächliche Grund für dieses scheinbare Zurückgehen der Unfälle ist jedoch in der 1955 in Kraft getretenen neuen Bestimmung des Kraftfahrzeuggesetzes zu suchen, die den an einem Unfall Beteiligten die Möglichkeit einräumt, bei Verkehrsunfällen mit bloßem Sachschaden gegen Ausweisleistung von einer Anzeige Abstand zu nehmen. Bis 1955 mußte noch jeder Verkehrsunfall der nächsten Sicherheitsdienststelle angezeigt werden. Das Absinken der statistisch erfaßten Unfälle von 1955 bis 1957 ist zweifellos darauf zurückzuführen, zumal es naturgemäß einige Zeit brauchte, bis diese gesetzliche Bestimmung bei den Verkehrsteilnehmern bekannt wurde. In den letzten zwei Jahren wurde diese nur scheinbar rückläufige Entwicklung durch die starke Zunahme der Motorisierung aufgefangen und steigt die Unfallkurve seit Ende 1957 wiederum an.

Das Absinken der Verletztensziffern in Steyr seit dem Höchststand mit 398 im Jahre 1955 kann hingegen mit der Änderung gesetzlicher Bestimmungen nicht in Zusammenhang gebracht werden. Hiefür muß doch bevorzugt die Tätigkeit der zuständigen Behörden zur

Hebung der Verkehrssicherheit und eine Verbesserung der Verkehrsdisziplin der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden.

Die besonderen Gefahrenstellen in unserer Stadt sind allgemein bekannt; es wäre jedoch falsch anzunehmen, daß sich dort die meisten Verkehrsunfälle ereignen. Nicht am Grünmarkt, beim Neutor, in der Pfarr-, Enge-, Kirchen- oder Gleinker Gasse kommt es zu den meisten Unfällen, obwohl man das gerade an diesen engen und teilweise unübersichtlichen, dabei besonders verkehrsreichen Stellen erwarten würde. Die Kenntnis der Gefährlichkeit veranlaßt die Einheimischen zu besonderer Vorsicht, während die fremden Kraftfahrer schon allein durch die Ortskenntnis und die ungewohnte Enge der Straßen zu langsamen und aufmerksamen Fahren gezwungen sind. Die häufigsten Unfälle ereigneten sich vielmehr dort, wo die Straßenverhältnisse bereits wieder als normal zu bezeichnen sind und eine größere Geschwindigkeit zulassen. Es sind dies die Haratzmüllerstraße (1958 23 Unfälle), die Sierninger Straße (1958 24 Unfälle), die Ennser-, Punzer- und Haager Straße. Dies kann jedoch nicht nur in Steyr beobachtet werden; bei einer kürzlich in Linz abgehaltenen Verkehrstagung wurde bestätigt: Je schnellere Geschwindigkeiten die Straße zuläßt, desto größer ist die Unfallhäufigkeit und umso schwerer sind die Unfallsfolgen.

Die unfallsreichsten Tage waren 1958 der 6. Dezember mit 5, der 21. März, der 4. und 25. Juni so-

RADIO • ELEKTRO

**KAMMERHOFER**

STEYR, STADTPLATZ 29 - Telefon 3207

GÜNSTIGSTE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN -EIGENER KUNDENDIENST - ALLE NEUEN TYPEN SOFORT LIEFERBAR

FERNSEHER

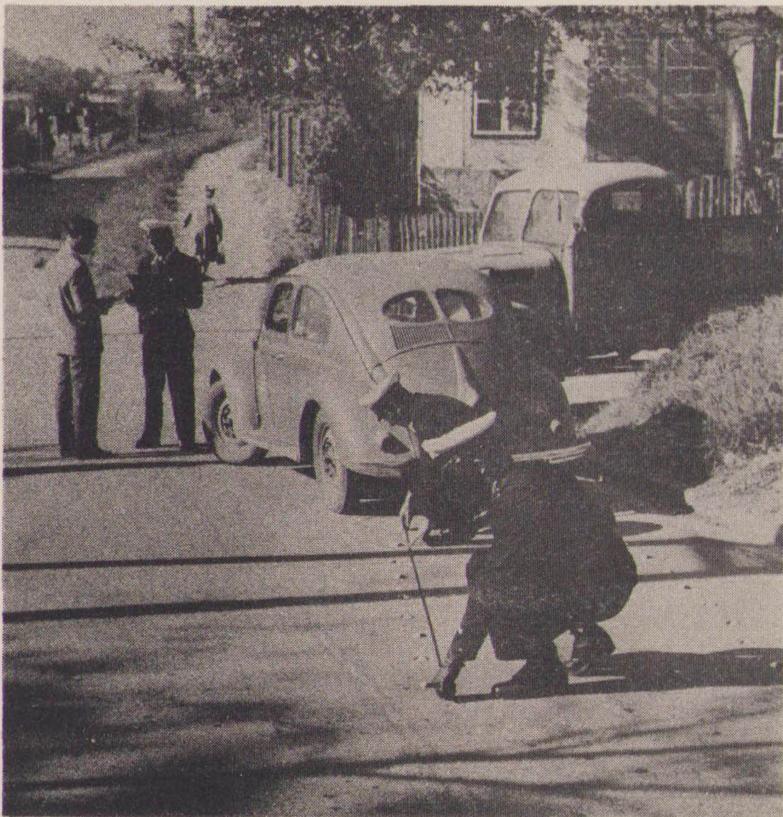
TONBANDGERÄTE

RADIO - APPARATE

wie der 4., 5. und 15. Oktober, mit je 4 Verkehrs-unfällen.

Unter den Wochentagen scheinen die Markttage Samstag mit 76 und Donnerstag mit 67 Verkehrsunfällen an der Spitze auf.

Die Aufteilung der 326 Verkehrsunfälle des Jahres 1958 auf die einzelnen Tagesstunden ist aus der auf der Titelseite dieses Amtsblattes angebrachten Zeichnung zu entnehmen.



DIE BREMSSPUR WIRD MARKIERT UND GEMESSEN

Im Tagesablauf sind es also die Stoßzeiten, die trotz größter Anstrengungen der Verkehrspolizei im-

mer noch die meisten Unfälle im Gefolge haben.

Diese Ausführungen wären jedoch unvollständig, wenn man sich nur auf Vergleiche zwischen Fahrzeugstand und Unfallziffer beschränken würde. Nicht das Verhältnis dieser Zahlen zueinander, sondern die tatsächlichen Ziffern sind entscheidend.

Der Umstand, daß jährlich durchschnittlich 325 Steyrer durch Verkehrsunfälle verletzt werden, bedeutet eine ständige Bedrohung aller; niemand ist vor den Gefahren des Straßenverkehrs sicher. Bei 431 Unfällen im Jahre 1958 kann man annehmen, daß bei einer Beteiligung von durchschnittlich 2 - 3 Personen bei jedem Unfall insgesamt rund 1 000 Menschen in unserem Stadtgebiet Schaden an ihrer Gesundheit oder an ihrem Eigentum erlitten haben. Bedenkt man dann noch, wieviel menschliches Leid hinter diesen nüchternen Zahlen verborgen liegt - Familien verlieren auf Monate, vielleicht sogar für immer ihren Ernährer, Verletzungen und Gebrechen hemmen die weitere Berufstätigkeit, finanzieller Schaden zieht Verschuldung und Notlage nach sich, gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Bestrafungen wirken sich auf den weiteren Lebensweg ungünstig aus und dgl. - wird man erkennen, wie wichtig eine erfolgversprechende Unfallbekämpfung ist. Von den gewaltigen Schäden, die die gesamte Volkswirtschaft durch die Verkehrsunfälle jährlich erleidet, soll dabei gar nicht gesprochen werden.

Aktionen zur Unfallsverhütung werden jedoch nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die Bemühungen der für den Verkehr zuständigen Behörden durch das verantwortungsbewußte Verhalten jedes einzelnen Fahrzeuglenkers, Radfahrers und Fußgängers im Straßenverkehr unterstützt werden. Nur so wird es möglich sein, trotz ständiger Zunahme der Kraftfahrzeuge die Unfallziffern in einem erträglichen Ausmaß zu halten.

## Der Nachtragsvoranschlag 1959

Im Dezember 1958 mußte der Gemeinderat der Stadt Steyr den Voranschlag für das Jahr 1959 festlegen, obwohl die Frage des Finanzausgleiches noch nicht geklärt war. (Siehe Artikel in der Folge 1/1959 dieses Amtsblattes). Unter dem Begriff "Finanzausgleich" versteht man das Bundesgesetz, welches die Verteilung gewisser gemeinsamer Abgaben (z. B. der Einkommen-, Lohn-, Umsatzsteuer usw.) und einzelner Lasten (z. B. der Polizeikosten) auf Bund, Länder und Gemeinden regelt. Eine Neuregelung des Finanzausgleiches war unerläßlich geworden, weil die bis 1958 geltenden Bestimmungen teilweise von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt, durch Nachträge kompliziert und damit zu einem unhandli-

chen Gefüge von Anteilen, Vorzugsanteilen, Ersätzen und Beiträgen ausgewachsen waren. Trotzdem mußte diese alte Regelung dem Voranschlag der Stadtgemeinde Steyr zugrunde gelegt werden, weil im Dezember 1958 noch nicht abzusehen war, wann und mit welchem Ergebnis die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich enden würden.

Im April 1959 erschien sodann das Finanzausgleichsgesetz 1959. Seine Auswirkung für die Stadtgemeinde Steyr ist durchaus günstig. Die Einnahmen der Stadt werden zwar um 6,8 Mill. Schilling vermindert, das Absinken der vorgeschriebenen Ausgaben beträgt jedoch 13,3 Mill. Schilling.

Außerdem stellte sich noch heraus, daß die ge-

Qualität und Preisvorteil	<b>GÖC</b>	für Herren- Damen und Kinder in guter Passform <b>zu niedrigsten Preisen</b> <b>SKIBEKLEIDUNG, STRICKWAREN, PELZ- u. SKISCHUHE</b> <b>in grosser Auswahl!</b>

meindeeigenen Abgaben (Grund-, Lohnsummen-, Getränkesteuer usw.) infolge der stabilen wirtschaftlichen Konjunktur im Haushaltsjahr 1959 um etwa 1 Mill. Schilling mehr einbringen werden als ursprünglich angenommen wurde.

Das Jahr 1959 hat aber bisher nicht nur angenehme Überraschungen auf der Einnahmenseite sondern auch viele unvorhergesehene Ausgaben gebracht. Schlagartig mußten die Reparaturen an den 3 großen Stahlbrücken und der Bau einer Pionier-Notbrücke bei der Schwimmschule durchgeführt werden. Die durch das Hochwasser zerstörte äußere Reiterbrücke ist neu zu erbauen und die Bauarbeiten für die große Ennsbrücke bei der Rederinsel werden um 1 Mill. Schilling in diesem Jahr mehr erfordern, als angenommen wurde.

Der Mehraufwand für Brücken beträgt allein 4, 2 Mill. Schilling.

Trotzdem ermöglichte es der Stand an Rücklagen, hievon zur Deckung des außerordentlichen Haushaltes weitere 3, 9 Mill. Schilling, somit insgesamt S 6, 9 Mill. anstatt der ursprünglich veranschlagten S 3 Mill. heranzuziehen.

Schließlich wurden im Nachtragsbudget noch eine Reihe kleinerer Berichtigungen und Änderungen vorgenommen; im Endergebnis gelang es jedenfalls, trotz wesentlicher Ausweitung des außerordentlichen Haushaltes sowohl diesen als auch den ordentlichen Haushalt zum vollen Ausgleich zu bringen. Hierüber folgt nachstehend die ziffernmäßige Darstellung.

<u>ORDENTLICHER HAUSHALT:</u>	Ursprünglicher Voranschlag	Nachtrag: Änderungen	Berichtigter neuer Ansatz
Einnahmen	72 574 900, --	- 3 262 400, --	69 312 500, --
Ausgaben	61 388 200, --	- 7 832 200, --	53 556 000, --
Zuführung zum außerordentlichen Haushalt	11 186 700, --	+ 4 569 800, --	15 756 500, --
Überschuß/Abgaben	<u>ausgeglichen</u>		<u>ausgeglichen</u>
 <u>AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:</u>			
Einnahmen	10 150 300, --	+ 4 756 900, --	14 907 200, --
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt	11 186 700, --	+ 4 569 800, --	15 756 500, --
	21 337 000, --	+ 9 326 700, --	30 663 700, --
Ausgaben	23 665 000, --	+ 6 998 700, --	30 663 700, --
Abgang	<u>2 328 000, --</u>		<u>ausgeglichen</u>
 <u>GESAMTER HAUSHALT:</u> (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammen)			
Einnahmen	82 725 200, --	+ 1 494 500, --	84 219 700, --
Ausgaben	85 053 200, --	- 833 500, --	84 219 700, --
Abgang	<u>2 328 000, --</u>		<u>ausgeglichen</u>

## HOCHWASSERHILFE

Der Hilfsfonds der Stadtgemeinde Steyr für die Hochwassergeschädigten erreichte am 10. Oktober 1959 einen Stand von S 295 077, 44.

Unter anderem wurden gespendet:

- S 10 000, -- von den Arbeitern und Angestellten der Ennskraftwerke AG in Steyr,
- S 1 977, -- von der Schwesternschaft des Roten Kreuzes im Landeskrankenhaus Steyr,
- S 1 252, -- von den Bediensteten des Bundespolizei-

kommissariates Steyr

S 1 000, -- vom Bezirks-Frauenkomitee der SPÖ.

Die Redaktion der Wiener Tageszeitung "Neuer Kurier" übermittelte aus ihrem Katastrophenfonds eine neuerliche Spende von S 25 000, --, damit wurden aus der von dieser Zeitung eingeleiteten Hilfsaktion neben den umfangreichen Sachspenden allein S 75 000, -- in bar der Stadtgemeinde Steyr zur Verfügung gestellt.

# KULTURAMT

## Veranstaltungskalender

**November 1959**

DIENSTAG, 3. NOVEMBER 1959, 20 UHR,  
Schwechaterhof:

Farblichbildervortrag Dr. Ernst Hanausek "Zwischen  
Matterhorn und Monte Blanc"

(gemeinsame Veranstaltung mit dem Alpenverein Steyr)

SAMSTAG, 7. NOVEMBER 1959, 20 UHR,

Theater Berggasse 10:

Innviertler-Heimatabend

(gemeinsame Veranstaltung mit dem Stelzhamerbund)

DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 1959, 20 UHR,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

Ballettabend - "Petruschka", Ballett-Burleske von Igor  
Strawinsky; "Französische Suite" nach Rameau von Werner  
Egk

Abonnement I (A und B), Restkarten im Freiverkauf

FREITAG, 13. NOVEMBER 1959, 20 UHR,

Schloßkapelle:

Vortrag DDr. Franz Fischer, Wien;

"Das Atom revolutioniert Menschheit und Welt" (20 Jahre  
Atomzeitalter 1938 - 1958)

DONNERSTAG, 19. NOVEMBER, 20 UHR,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel der Löwinger-Bühne:

"Damian beim Militär" - sämtliche Karten im Freiver-  
kauf

DONNERSTAG, 26. NOVEMBER 1959, 20 UHR,

Theater Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"Aida", Oper von Giuseppe Verdi

Abonnement II (Kleines Abonnement), Restkarten im  
Freiverkauf

MONTAG, 30. NOVEMBER 1959, 20 UHR,

Arbeiterkammersaal:

Konzert des Quartettes der Stadt Prag:

(gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund  
Steyr).

## INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM GEMEINDERAT	S 2
AUS DEM STADTRAT	S 2 - 3
BADESAISON 1959 IM NEUEN STADTBAD	S 3 - 5
DIE MOTORISIERUNG IN STEYR	S 5 - 8
DER NACHTRAGSVORANSCHLAG 1959	S 8 - 9
HOCHWASSERHILFE	S 9
KULTURAMT - VERANSTALTUNGSKALENDER	S 10
AMTLICHE NACHRICHTEN	S 10 - 15

MODERNE AUTOBUSSE  
für Gesellschaftsfahrten, Betriebs- und Schulausflüge



Bestellungen und Anfragen sind zu rich-  
ten an den

**Verkehrsbetrieb**

**DER STADT STEYR**

Steyr, Färbergasse 7, Hochhaus

# Amtliche Nachrichten Kundmachungen

Magistrat Steyr

Ges 161/58

Ges 549/59

Steyr, 9. Oktober 1959

Straßenbenennungen;

Kundmachung

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr  
vom 2. 10. 1959 wurden nachstehende Straßenzüge  
wie folgt benannt:

1) Im Bereich des Stadtteiles Hinterberg, der  
südlich der Huthoferstraße verlaufende Straßenzug mit  
"Terrassenweg"

2) Im Siedlungsgebiet Taschelried, der in Ver-  
längerung der Ing. Kaplan-Gasse in westlicher Rich-  
tung zur Ennsener Straße hin verlaufende Straßenzug mit  
"Josef-Ressel-Straße".

Der Bürgermeister:  
Josef Fellinger

Magistrat Steyr

Vet-7371/59

Steyr, 6. Oktober 1959

KUNDMACHUNG

betreffend die Bekämpfung der Myxomatose bei Haus-  
und Wildkaninchen sowie Hasen.

Nach erfolgter Feststellung der Myxomatose in  
der Gemeinde Sattledt des Bezirkes Wels wird auf

Grund des § 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 23. 6. 1954, BGBl. Nr. 129/1954, betreffend Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung der bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen auftretenden Myxomatose und gemäß Erlasses des Amtes der o. ö. Landesregierung, Vet-217000/5-1959-St/W, vom 1. 10. 1959 das Verwaltungsgebiet des Magistrates Steyr zum

**Beobachtungsgebiet**

erklärt.

Das Verbringen von Haus- und Wildkaninchen sowie von Hasen im lebenden oder toten Zustande sowie von Teilen oder Erzeugnissen solcher Tiere aus dem Beobachtungsgebiet ist verboten. Als Verbringen ist nicht anzusehen das Einsenden solcher Gegenstände an veterinärmedizinische Bundesanstalten.

Der Jagdausübungsberechtigte, bei seiner Abwesenheit von der Gemeinde, in der sich das im Beobachtungsgebiet liegende Revier befindet, das Jagdaufsichtsorgan, hat in verstärktem Ausmaße Streifen durchzuführen, wobei auf myxomatoseverdächtige lebende sowie verendete Wildkaninchen und Hasen zu achten ist; seuchenkranke und seuchenverdächtige Wildkaninchen und Hasen sind auch während der Schonzeit abzuschließen.

Die Besitzer von Hauskaninchen, Jagdausübungsberechtigte bzw. Jagdaufsichtsorgane sowie die Tierärzte und Wasenmeister werden auf die Anzeigepflicht bei Erkrankungen von Tieren an Myxomatose oder bei Wahrnehmung von Erscheinungen, die den Verdacht dieser Seuche erregen, besonders aufmerksam gemacht.

#### BELEHRUNG ÜBER DAS WESEN UND DIE ERSCHEINUNGEN DER MYXOMATOSE BEI KANINCHEN UND HASEN:

Die Myxomatose ist eine sehr leicht übertragbare, ansteckende Krankheit bei Haus- und Wildkaninchen sowie bei Hasen. Sie wird durch ein unsichtbares Virus verursacht und verläuft in der Regel tödlich, so daß eine stärkere Ausbreitung der Seuche fast zur gänzlichen Ausrottung der Kaninchen führen kann.

Die Myxomatose beginnt meist mit einer eitrigen Entzündung der Lidbindehaut und starker Schwellung der Augenlider. Die Schwellung verursacht oft bereits nach 24 bis 48 Stunden ein vollkommenes Schließen der Augenlider. Weitere Schwellungen am Kopf können so umfangreich werden, daß dieser ein unförmiges Aussehen bekommt (Nilpferdkopf). Es können auch Schwellungen an den Geschlechtsteilen sowie geschwulstartige Anschwellungen am ganzen Körper auftreten. Bei zumeist erhaltener Fresslust magern die Tiere zusehends ab und sterben im allgemeinen nach 3 - 5 Krankheitstagen. Eine Behandlung kranker Tiere ist aussichtslos. Bei Wildkaninchen und besonders bei Hasen verläuft die Krankheit milder und es bleiben manchmal die Schwellungen auf die Augenlider bei eitrigem Ausfluß beschränkt. Diese Tiere zeigen oft Bewegungs- und Sinnesstörungen bei der Unfähigkeit, die Augenlider zu öffnen.

Die Seuche wird von Tier zu Tier übertragen. Die Übertragung kann aber auch durch Gegenstände, die mit dem Ansteckungsstoff behaftet sind, darunter auch durch die Nahrung übertragen werden. Auch Insekten wie z. B. Mücken und Fliegen können die Seuche übertragen. Auch tote Kaninchen und Hasen sowie Schlachtungen von Hauskaninchen können, sofern

das Fleisch oder das Blut bzw. das Fell oder die Haare nicht unschädlich beseitigt oder entseucht werden, zur Verbreitung dieser Seuche Anlaß geben.

Eine Anzeigepflicht liegt vor, wenn bei Kaninchen oder Hasen Schwellungen der Augenlider, der Lippen, des Ohrgrundes, der Geschlechtsteile vorhanden oder wenn auf bzw. unter der Haut saftreiche Geschwülste zu erkennen sind, ferner wenn in gehäuftem Ausmaße krank erscheinende oder tote Wildkaninchen bzw. Hasen aufgefunden werden.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellinger

Magistrat Steyr  
Magistratsdirektion  
ÖAG-Wasserwerk-10570/56

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 2. 10. 1959  
betreffend die Wassergebühren (Wassergebührenordnung der Stadt Steyr)

##### § 1

Gemäß § 48 (1) Z. 9 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr werden von der Gemeinde Steyr nach Maßgabe dieser Verordnung und des vom Gemeinderat der Stadt Steyr jeweils erlassenen und öffentlich kundzumachenden Tarifes

- a) auf Grund des Interessentenbeitrags-Gesetzes 1958 vom 12. 7. 1958, LGBl. Nr. 28, Wasserleitungsanschlußgebühren für den Anschluß an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr und
- b) auf Grund des § 10 (3) lit. d) des Finanzausgleichsgesetzes 1959 vom 18. 3. 1959, BGBl. Nr. 97, in der jeweiligen Fassung, Wasserbezugsgebühren für den Wasserbezug aus dieser Wasserversorgungsanlage sowie für die Benützung der beigegebenen Wasserzähler Wasserzählergebühren erhoben.

##### § 2

Eine Wasserleitungsanschlußgebühr ist für jene Objekte bzw. Liegenschaften zu entrichten, für welche entweder eine gesetzliche Anschlußpflicht oder eine Genehmigung zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadt Steyr besteht.

##### § 3

Zur Entrichtung der Wasserleitungs-Anschlußgebühr sind die Eigentümer der an die gemeindeeigene Wasserleitungsanlage angeschlossenen Liegenschaft bzw. Objekte verpflichtet, Neben ihnen haften für diese Gebühren auch die auf Grund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen Berechtigten nach dem Verhältnis ihrer Anteile.

##### § 4

Die Gebührenpflicht tritt im Zeitpunkt des behördlichen Auftrages oder der Genehmigung zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses, bei der Errichtung oder Vergrößerung von Bauwerken, durch die die

# MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

Robert Haubner



Kraftfahrzeug -- Reparatur  
Simca u. Skoda  
Verkauf u. Kundendienst



Steyr, Eisenstr. 52 Tel. 37063

EIGENE KAROSSERIESPENGLEREI

bisherige Gebührenbemessungsgrundlage erweitert wird, im Zeitpunkt der Erteilung der behördlichen Bewilligung hiezu ein.

## § 5

- (1) Als Wasserabnehmer der auf einem Grundstück bzw. einer Liegenschaft aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermenge gilt der Grundstücks- bzw. Liegenschaftseigentümer; er ist zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühren der Gemeinde gegenüber verpflichtet.
- (2) Im Falle der Veräußerung des Grundstückes kann der Erwerber unbeschadet seines Rechtes des Rückgriffes auf seine Vorgänger zur Entrichtung der von letzteren für die Zeit bis zur grundbücherlichen Durchführung des Eigentumsüberganges noch nicht abgestatteten, jedoch bereits fälligen Gebühren herangezogen werden. In solchen Fällen haften Vorgänger und Nachfolger zur ungeteilten Hand.

## § 6

- (1) Die Behebung von Schäden an Wasserzählern, die nicht auf mangelhaftes Material oder auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, geht zu Lasten des Wasserabnehmers.
- (2) Ergeben sich Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Wasserzählers, so ist er über Verfügung der Gemeinde Steyr oder Antrag der Partei zu überprüfen.
- (3) Ergibt die Überprüfung die Richtigkeit der Angaben des Wasserzählers, so hat der Antragsteller die Prüfkosten zu tragen.
- (4) Die Angaben des Wasserzählers sind, wenn sie die Fehlergrenze von 5 von Hundert auf oder ab nicht überschreiten, verbindlich.
- (5) Wenn ein Wasserzähler offenbar unrichtig zeigt oder ganz stillsteht, so wird der Wasserverbrauch nach dem Durchschnittsverbrauch in der gleichen Zeit der letzten drei Quartale oder, falls dies nicht feststellbar ist, nach den Angaben des neuen Wasserzählers berechnet.

## § 7

Die Wasserbezugsgebühr wird vierteljährlich ermittelt und ist bis zum 15. des auf die Zustellung der Gebührenvorschreibung folgenden Monats einzuzahlen.

## § 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

### Anmerkung:

Auf die Kundmachung des Bürgermeisters vom 3. Oktober 1958, abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 8/1958, über den Wassergebührentarif wird verwiesen.

## Ausschreibungen

Magistrat Steyr  
Ges-7418/59

Steyr, 28. September 1959

### AUSSCHREIBUNG EINER STUDIENBEIHILFE

Die Stadtgemeinde Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr. Wilhelm Groß-Stiftung für das Wintersemester 1959/60 eine Studienbeihilfe in der Höhe von S 3 000, --. Diese wird in erster Linie einem bedürftigen und würdigen Hochschüler oder einer solchen Hochschülerin, die sich dem Studium der Mathematik an der Philosophischen Fakultät einer inländischen Universität widmen, einen guten Studienerfolg aufweisen und in Steyr ansässig sind, gewährt. In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, sofern sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Studierende, die sich um diese Studienbeihilfe bewerben wollen, haben die entsprechend belegten Gesuche bis spätestens 7. November 1959 beim Magistrat der Stadt Steyr, Steyr, Rathaus, einzubringen.

Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Mittellosigkeitszeugnisses, der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquienzeugnissen über wenigstens 5-stündige Vorlesungen nachzuweisen.

Die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Steyr. Die Bewerbung allein gibt noch keinen Anspruch auf die Zuerkennung der Studienbeihilfe.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

## Mitteilungen

### ÖSTERREICHISCHES SCHWARZES KREUZ

#### Kriegsgräberfürsorge

#### AUFRUF

Wie alljährlich findet in der Zeit vom 31. 10. bis 2. 11. die Sammlung zu Gunsten des Schwarzen Kreuzes statt. Die gesammelten Beträge werden zur Erhaltung und Verschönerung der Kriegsgräber verwendet. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Steyrers den Kriegstoten gegenüber, durch eine Spende die Erfüllung der Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge zu ermöglichen. Wir rufen daher alle Bewohner unserer Stadt auf:  
**HELFT MIT! SPENDET FÜR DIE KRIEGSGRÄBER!**

**ÖFEN und HERDE**

Modernste und beste Qualität!

**KOHLE-PROPANGAS-ELEKTROHERDE****Eberlberger**

Die verlässliche Einkaufsquelle für Sie!

Pachergasse gegenüber Ostkino, Tel. 2994

Ein Begriff für Qualität  
und Schönheit sind**Steinmaß MÖBEL**STEYR, gegenüber Casino und Sierninger Str.30. Bis 24  
Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-VerkaufsstelleÖ. SCHWARZES KREUZ  
KRIEGSGRÄBERFÜR-  
SORGEO.Ö. KRIEGSOPFERVER-  
BAND ORTSGRUPPE  
STEYR-STADT**EINLADUNG**Die Gedenkfeier für die Gefallenen beider  
Kriege findet am 1. November um 9,30 Uhr beim Sol-  
datenfriedhof statt. Die Bevölkerung ist hiezu herzlich  
eingeladen.Die Mitglieder des Kriegsoferversverbandes versam-  
meln sich um 9,15 Uhr bei der neuen Friedhofslei-  
chenhalle.**SPRECHTAG IN SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGEN-  
HEITEN**Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter  
hält folgende Sprechtag ab:Am 5. November 1959, in der Zeit von 8 - 12  
und 14 - 16 Uhr, Arbeiterkammer-Amtsstelle, Steyr,  
Färbergasse, undam 5. November 1959, in der Zeit von 14 - 17  
Uhr, Steyr-Werke, Betriebsratszimmer.Alle pensionsversicherten Arbeitnehmer, Rentner  
und sonstige in Renten- und Sozialversicherungsfragen  
ratsuchenden Personen werden höflich eingeladen, sich  
bei diesem Sprechtag fachkundig beraten zu lassen.Es wird gebeten, vorhandene Unterlagen, die  
den Gegenstand der Anfrage betreffen, mitzubringen.**Gewerbeangelegenheiten**

September 1959

**GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)**

POLLHAMMER HUBERT

Friseur- und Perückenmachergewerbe  
Steyr, Sierninger Straße 116Schlafzimmer  
Wohnzimmer  
Einbauküchen  
Polstermöbel**Singer-Möbel**Immer günstige  
Sonderangebote!

Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

BURGHOLZER KARL

Marktfierantiegewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Steyr, Fuchsluckengasse 4

GREINDL IGNAZ

Handelsagenturgewerbe

(Gewerbeübersiedlung von Wolfem, Judendorf 31)  
Steyr, Hochstraße 2

STUMMER FRANZ

Vulkaniseurgewerbe

(Gewerbeübersiedlung von Waldneukirchen, St. Niko-  
la 104)

Steyr, Wieserfeldplatz 1

GRIMS HEDWIG

Einzelhandelsgewerbe mit Lebensmitteln einschließ-  
lich Spezerei- und Kolonialwaren, Delikatessen, Ge-  
müse und Obst

Steyr, Kollergasse 7 (weitere Betriebsstätte)

**AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER  
GEWERBEERWEITERUNGEN, WEITERE BETRIEBSSTÄT-  
TEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)**

WALDBURGER JOSEF

Groß- und Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Be-  
schränkung

Steyr, Grünmarkt 20

SCHROPP LEOPOLD

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrafiken nach  
altem Herkommen überlicherweise geführten Rauch-  
requisiten, Galanterie-, Schreib- und Papierwaren  
Steyr, Gleinker Gasse 32

OHG KARL MANZENREITER

Fabrikmäßige Erzeugung von Betteinsätzen, Drahtotto-  
manen, einschlägigen Gestellen, Stahlfedereinlagen  
in verschiedenen Ausführungen für alle Zwecke sowie  
deren Zubehörteilen

Steyr, Blümelhuberstraße 46

HEINDL KARL

Handelsgewerbe mit Eisen und Metallen sowie mit Ei-  
sen- und Metallwaren und Baustoffen

Steyr, Stadtplatz 32

**GEWERBELÖSCHUNGEN UND -RÜCKLEGUNGEN**

WALDBURGER JOSEF

Einzelhandelsgewerbe mit Herren-, Damen- und Kin-  
derbekleidung, Wäschewaren, Leder- und Gummibe-  
kleidung und sonstigen Bekleidungsartikeln

Steyr, Grünmarkt 20

## Wertsicherung

Im Monat August 1959 betrug der	
Verbraucherpreisindex I	101, 5.
Verbraucherpreisindex II	101, 6.
Es ergeben sich somit im Vergleich zum	
früheren Kleinhandelsindex	767, 1.
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	890, 0.
Basis April 1938	755, 9.

Ing. Walter Strasek	Umbau	Redtenbachergasse 25
Josef Jenner	Umbau	Taborweg 10
Karl und Elfriede Obermayr	Instandsetzungsarbeiten	Sieminger Straße 102
Stadtpfarre Steyr	Pfarrhofgebäude	GP 1627/3, KG Steyr

## Baupolizei

### BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT SEPTEMBER 1959

Johann und Berta Scheichenost	Wohnhaus- und Garagenanbau	Reindlgutstraße 5	Ferdinand und Cäcilia Enderle	Garage	GP 699/13, KG Steyr
Max Wild	Vorbau	Blumauergasse 13 - 15	Ennskraftwerke-AG	Betriebstankstelle	GP 1661/33, KG Steyr
Eduard und Anna Pollhammer	Portalumbau	Johannesgasse 5	Emmerich Grasberger	Anbau	Haager Straße 4
E-Werk Steyr	Trafo- und Schaltstation	GP 962/2, KG Steyr	Franz Eichinger	Garageneinbau u. Aufstockung	Oberer Schiffweg 18
			Ing. Hans Handl	Lagerschuppen	GP 1857, KG Steyr

Magistrat Steyr  
Ges-549/1959

Steyr, 5. Oktober 1959

### MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Sarning, Hinterberg, Jägerberg und Föhrenschacherl wurden folgende Haus- und Konstruktionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen-Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Franz Prinz	Kudlichgasse 18	1695/10	1508 l. d. St.	Steyr
Dr. Hans und Ernestine Grumböck	Waldweg 3	699/10	1509 "	Steyr
Gem. Wohnungsgesellschaft d. Stadt Steyr	Anzengruberstraße 2	1222/33	1510 "	Steyr
"	" 4	1222/34	1511 "	Steyr
"	" 6	1222/35	1512 "	Steyr
"	" 8	1222/36	1513 "	Steyr
"	" 10	1222/37	1514 "	Steyr
Franz Bucheder	Glinsnerweg 10	1498/18	1515 "	Föhrenschacherl
Johann und Theresia Hauswirth	Hochstraße 2 d	1869/3	1516 "	Steyr
Heinrich Wiraubal	Brandgraben 10	883/6	2610 r. d. St.	Jägerberg
Matth. und Mathilde Bichler	Sarninggasse 25	754/10	2611 "	Sarning
Ferdinand Staudinger	Pachergasse 12	.2253	2612 "	Steyr
Fa. Gründlers Söhne	Haratzmüllerstraße 52	.2250	2613 "	Steyr
Wohnungs-AG Linz	Punzerstraße 24	416/15	2614 "	Hinterberg
"	" 26	416/15	2615 "	Hinterberg

Die Haus- und Konstruktionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konstruktionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

## Die Anschaffung eines neuen Fussbodens ist eine Vertrauenssache!!

Einige wenige Firmen in Österreich sind Mitglieder des  
SPEZIAL - ESTRICHLEGER - VERBANDES Österreichs

In Steyr ist es die in ganz Ober - Österreich arbeitende Firma

V  
E  
R  
L  
E  
G  
U  
N  
G

# Alfred Schmidt

FUSSBÖDEN UND BAUSTOFFE

Steyr-Reithofferwerk Tel. 2289  
28055

Verlegung u. Verkauf modern-  
er Bodenbeläge, wie

LINOLEUM und KUNSTSTOFF-

BELÄGE IN FLIESEN UND BAHNEN, sowie

Herstellung von ISOLIER-ESTRICHEN

V  
E  
R  
K  
A  
U  
F

## Standesamt

## Altersjubilare

### PERSONENSTANDSFÄLLE September 1959

Im Monat September wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 148 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 55 (30 Knaben und 25 Mädchen), von auswärts 93 Kinder (46 Knaben und 47 Mädchen). Ehelich geboren sind 119, unehelich 29 Kinder.

41 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden, mit Ausnahme eines deutschen Staatsbürgers, waren Österreicher. Bei 34 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil und bei 1 Paar beide Teile verwitwet, bei 3 Paaren ein Teil und bei 2 Paaren beide Teile geschieden.

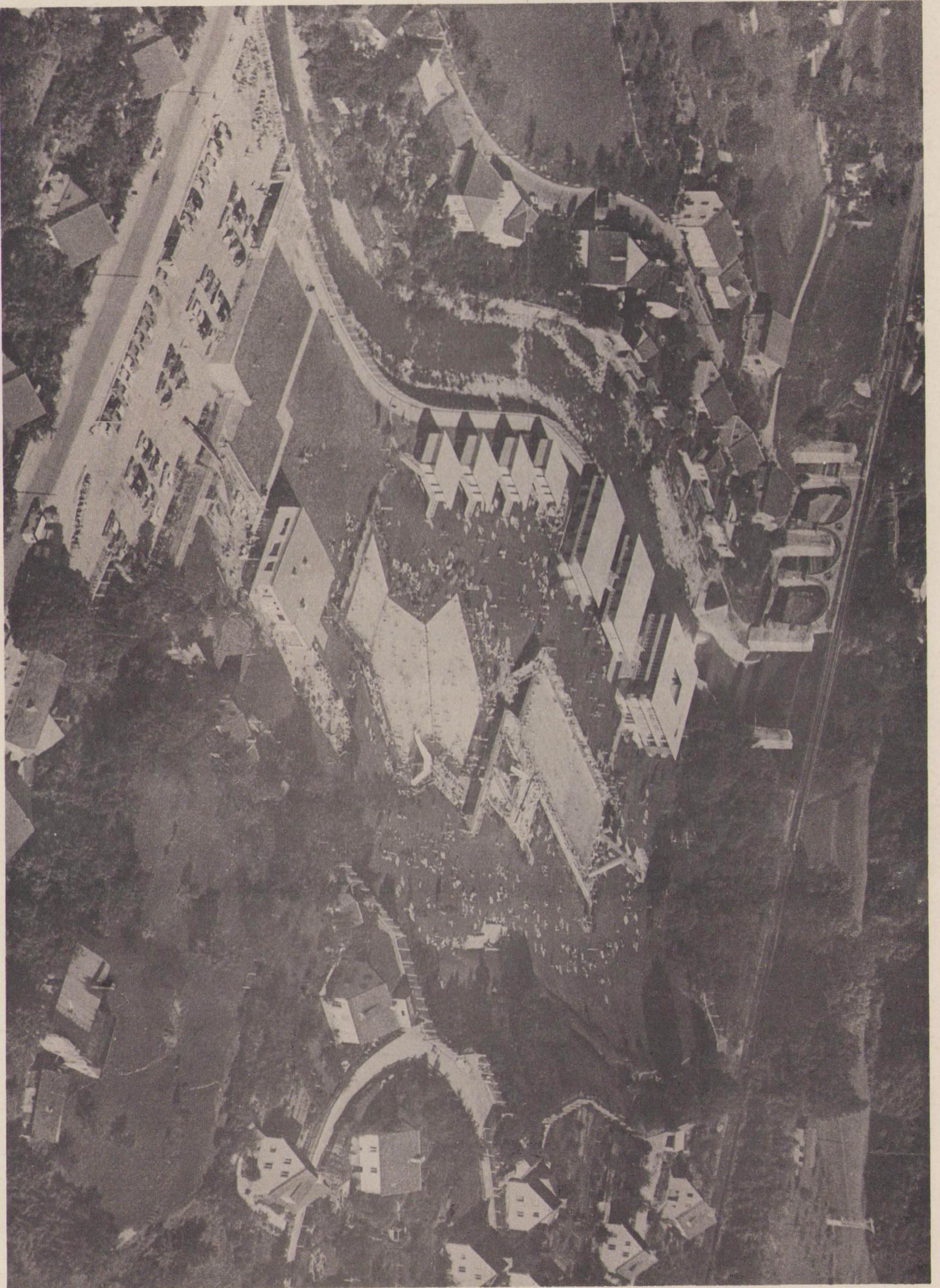
Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 48 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 27 Personen (18 Männer und 9 Frauen), von auswärts 21 Personen (12 Männer und 9 Frauen).

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat November Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Scheideleder Franz	geb.	18. 11. 1868
Michlmayr Barbara	"	4. 11. 1869
Pernkopf Cäcilia	"	13. 11. 1869
Klaffenböck Johann	"	19. 11. 1870
Liebentritt Johann	"	4. 11. 1872
Rother Barbara	"	2. 11. 1873
Lehner Maria	"	9. 11. 1873
Kronspiess Barbara	"	18. 11. 1873
Huber Konrad	"	21. 11. 1873
Gruber Anton	"	17. 11. 1874
Zöchling Elisabeth	"	17. 11. 1874
Michlmayr Josef	"	19. 11. 1874
Gartner Zäzilia	"	21. 11. 1874
Brandtner Franz	"	22. 11. 1874
Petrak Franz	"	25. 11. 1874

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381.  
Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.  
Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.



LUFTBILDAUFNAHME DES NEUEN STEYRER STADTBADES